

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Dagmar Wöhlrl, Karl-Josef Laumann, Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Johannes Singhammer, Thomas Silberhorn, Albert Rupprecht (Weiden), Michael Stübgen, Veronika Bellmann, Michael Kretschmer, Kurt-Dieter Grill, Otto Bernhardt, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Ralf Brauksiepe, Alexander Dobrindt, Maria Eichhorn, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Josef Göppel, Dr. Wolfgang Götzer, Helmut Heiderich, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Jürgen Klimke, Rudolf Kraus, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Barbara Lanzinger, Vera Lengsfeld, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Günter Nooke, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Dr. Klaus Rose, Anita Schäfer (Saalstadt), Hartmut Schauerte, Andreas Scheuer, Horst Seehofer, Max Straubinger, Matthäus Strebl, Andrea Voßhoff und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft der europäischen und nationalen Strukturpolitik

Die europäische und nationale Strukturpolitik steht vor weitgreifenden Veränderungen. Dies resultiert zum einen aus der Beendigung der aktuellen EU-Förderperiode im Jahr 2006 und der Erweiterung der Europäischen Union durch den Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten. Zum anderen ist in der Bundesrepublik Deutschland die Modernisierung der föderalen Ordnung in der Diskussion. Diese Diskussion stellt auch das System der Mischfinanzierungen zwischen Bund und Länder auf den Prüfstand. Dies gilt auch für das nationale Strukturförderungsinstrument Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Die strukturpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union waren und sind Ausdruck der innergemeinschaftlichen Solidarität und fördern den Zusammenhalt der Union. Daneben trägt die Regionalpolitik des Bundes und der Länder in besonderem Maße zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bei und gleicht strukturelle Defizite innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Nicht zuletzt stärken die strukturpolitischen Maßnahmen den ländlichen Raum und verhindern tief greifende regionale Entwicklungseinbrüche.

Der europäische Einfluss in der Regionalförderung hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Während die Haushaltsansätze des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stetig angestiegen sind, ist die GA-Mittelausstattung im Haushalt des Bundes und der meisten Länder stetig zurückgegangen. Das Volumen der GA-Barmittel des Bundes hat sich innerhalb von zehn Jahren auf ein Drittel verkleinert. Hat der Bund den Ländern 1995

noch ca. 2,1 Mrd. Euro Barmittel für die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Verfügung gestellt, so sind im Entwurf des Haushaltes 2005 nur noch 694 Mio. Euro vorgesehen. Noch erheblich höher fällt die Kürzung bei den GA-Verpflichtungsermächtigungen aus. Demgegenüber wurden immer mehr nationale Mittel als Co-Finanzierung in EU-Programmen gebunden. Nicht zuletzt hat die zunehmend restriktive EU-Beihilfenkontrolle den nationalen Handlungsspielraum in der Regionalpolitik mehr und mehr eingeengt.

Die Europäische Kommission hat im Februar dieses Jahres den Dritten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (3. Kohäsionsbericht) vorgelegt. Darin sind grundlegende Vorschläge für die zukünftige EU-Strukturpolitik nach 2006 enthalten. Die Ausgaben für Strukturmaßnahmen in der nächsten Förderperiode (2007 bis 2013) will die Europäische Kommission um ca. 35 % ansteigen lassen, so dass in diesen Jahren – einschließlich der Mittel für die Ländliche Entwicklung im Agrarbereich – dafür rund 374 Mrd. Euro aufgebracht werden müssen, was rund einem Drittel des gesamten EU-Haushaltes entspricht. Bereits im Sommer dieses Jahres legte die Europäische Kommission Entwürfe für eine neue Strukturfondsgrundverordnung und die einzelnen Fondsverordnungen vor.

Für Deutschland hat Regionalpolitik auch in den nächsten Jahren entscheidende Bedeutung. Der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozess in den neuen Bundesländern ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Arbeitslosigkeit ist noch immer doppelt so hoch wie in Westdeutschland, der Bestand an Unternehmen zu gering und die Unternehmensstruktur im Vergleich zu den alten Bundesländern überproportional durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Hinzu kommt die überwiegend geringere Eigenkapitalausstattung der Unternehmen. Diese Probleme haben dazu beigetragen, dass der wirtschaftliche Aufholprozess in Ostdeutschland in den vergangenen Jahren ins Stocken geraten ist. Mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union wächst der Wettbewerbsdruck weiter.

Die Zukunft der nationalen und europäischen Finanzhilfen zur Strukturentwicklung steht für die neuen Länder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Korbes II des Solidarpaktes II. Auch vor dem Hintergrund sich eventuell verringender EU-Mittel im Zeitraum 2007 bis 2013 muss die Bundesregierung ihre Zusicherung hinsichtlich der Finanzausstattung des Korbes II ohne Abstriche einhalten und umgehend konkret untersetzen.

Weiterhin stehen die deutschen Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten vor großen Herausforderungen. Das bestehende Lohn- und Sozialkostengefälle sowie das nach 2006 zunehmende Fördergefälle schaffen eine erhebliche Standortkonkurrenz. In Ostbayern wird diese Situation durch ein noch deutlicheres Fördergefälle zur Tschechischen Republik verstärkt. Daneben sind aber auch die ehemaligen Zonenrandgebiete, die Küstenregionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie die vom wirtschaftlichen Wandel betroffenen Industrieregionen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland auf eine weitere strukturpolitische Flankierung angewiesen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zukunft der europäischen Strukturpolitik

1. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Vorschläge der Europäischen Kommission zur europäischen Strukturpolitik nach 2006?
2. Welche Auswirkungen auf die Nettozahlerposition Deutschlands innerhalb der EU hätten diese Vorschläge nach Auffassung der Bundesregierung?

Welche Ausgaben sind zu erwarten und welche Rückflüsse stehen ihnen gegenüber?

3. Sind diese Vorschläge nach Auffassung der Bundesregierung eine annehmbare Grundlage für die Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013, und wenn ja, welche Änderungen schlägt die Bundesregierung vor, um die geforderte Begrenzung der EU-Zahlungsermächtigungen auf 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU zu verwirklichen?
4. Welche Auswirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung eine erfolgreiche Durchsetzung des 1 %-BNE-Szenarios auf die Höhe der für deutsche Förderregionen (Ziel-1 und Ziel-2) gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission vorgesehenen Strukturmittel?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die Europäische Kommission beabsichtigte Aufteilung der vorgesehenen 336 Mrd. Euro Strukturmittel für 2007 bis 2013 in 78 % Ziel-1, 18 % Ziel-2 und 4 % für grenzüberschreitende Zusammenarbeit?
6. In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung nationale Handlungsspielräume in der Regionalpolitik nach 2006 zurückzugewinnen und wie will sie diese mit nationalen Strukturförderungsinstrumenten ausfüllen?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung den verstärkten inhaltlichen Einfluss der Europäischen Kommission durch strategische Leitlinien und nationale Rahmenpläne für die Strukturfondsförderung, welche die Europäische Kommission vorschlägt bzw. genehmigt?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Strukturfondsgrundverordnung und den Vorschlag für die neue EFRE-Verordnung, insbesondere die starke Ausrichtung des Förderkatalogs auf europäische Zielvorgaben?
9. Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu den Vorstellungen der Europäischen Kommission für die neue Ziel-1 und Ziel-2 Förderung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Vorstellungen wenig Raum für direkte Investitionsförderung gewerblicher Unternehmen lassen?
Welche Schlussfolgerungen für eine künftige nationale Strukturpolitik zieht die Bundesregierung daraus?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Vorstellungen der Europäischen Kommission mittel- oder langfristig auf eine völlige inhaltliche und finanzielle Integration der nationalen in die europäische Regionalförderung zielen, und wenn ja, wie wird sie sich dazu positionieren?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission die Fördergebiete in den neuen Bundesländern, die unter den sog. statistischen Effekt fallen, ihren Förderstatus nach Artikel 87 Abs. 3a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) verlieren würden und der Förderabstand dieser Gebiete zu den meisten Gebieten in den neuen Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2013 auf bis zu 30 % steigt?
Sind vor diesem Hintergrund nach Ansicht der Bundesregierung Standortverlagerungen zu erwarten?
12. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass deutsche Förderregionen in den neuen Bundesländern auch nach 2006 flächendeckend den beihilferechtlichen Status gemäß Artikel 87 Abs. 3a EGV erhalten?
13. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nach den Vorschlägen der Europäischen Kommission die Fördergebiete in den alten Bundesländern und Berlin ihren Förderstatus nach Artikel 87 Abs. 3c EGV verlieren würden, so dass echte Regionalbeihilfen nur noch in den neuen Bundesländern zulässig wären?

Welche Auswirkungen hätte dies auf die strukturschwachen Regionen in den alten Bundesländern, denen dann insbesondere das Förderinstrument der GA nicht mehr zur Verfügung stünde?

14. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeit laufenden Verhandlungen zum künftigen Rahmen der Regionalbeihilfen, insbesondere im Hinblick auf die Kohärenz mit der europäischen Regionalförderung?
15. Ist der Bundesregierung bewusst, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer Verstärkung des Fördergefälles zwischen den alten und neuen Bundesländern führen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen will sie dieser Entwicklung nach 2006 begegnen?
16. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass deutsche Förderregionen außerhalb Ziel-1 auch nach 2006 den beihilferechtlichen Status gemäß Artikel 87 Abs. 3c EGV erhalten?
17. Verbindet die Bundesregierung diese Forderung mit ihrer Verhandlungsposition in Bezug auf die Zukunft der europäischen Strukturpolitik im Rahmen der finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission, wonach die spezielle Situation der Regionen, die auf Grund der EU-Osterweiterung aus der Ziel-1-Förderung fallen (sog. statistischer Effekt), anerkannt wird und eine Übergangsregelung für die Jahre 2007 bis 2013 vorgesehen ist?
19. Erachtet die Bundesregierung die vorgeschlagene Übergangsregelung für die betroffenen Regionen in den neuen Bundesländern von Inhalt und Umfang als ausreichend, und wenn nein, welche Verbesserungen wären notwendig?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Themen der Ziel-2-Förderung im Hinblick auf die Relevanz zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung?
21. Befürwortet die Bundesregierung eine Ausweitung der Themen von Ziel-2 auf Investitionsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)?
22. Erwartet die Bundesregierung, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Themen zu Ziel-2 einen verstärkten Einsatz von EFRE-Mitteln in wachstumsstarken Ballungsräumen bewirken, was letztlich den regionalpolitischen Zielen des EG-Vertrages widersprechen würde, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen möchte die Bundesregierung dieser Entwicklung entgegenwirken?
23. Wie kann sichergestellt werden, dass die Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auch in Zukunft Bestandteil des neuen Ziels „Territoriale Zusammenarbeit“ bleibt, um so z. B. Kooperationen von deutschen, polnischen und französischen Regionen im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit fördern zu können?

II. Nationale Strukturpolitik

24. Sieht die Bundesregierung als Hauptgrund für die nachlassende Arbeitsplatzwirksamkeit der GA-Förderung neben der konjunkturellen Entwicklung vor allem die stetig abnehmende Mittelausstattung der GA, und wenn nein, welche Ursachen sieht die Bundesregierung sonst?
25. Ist der Bundesregierung bekannt, dass den Ländern weitaus mehr förderfähige und kurzfristig Bewilligungsreife Projekte vorliegen, als mit den vorhandenen GA-Mitteln unterstützt werden können und die Länder die EU-

rechtlich genehmigten Fördermöglichkeiten auf Grund der fehlenden Mittel nicht mehr ausschöpfen können, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um diese unzureichende Fördersituation zu verbessern?

26. Entspricht nach Auffassung der Bundesregierung die derzeitige Mittelausstattung der GA noch dem Ausmaß der Regionalprobleme in der Bundesrepublik Deutschland, und wenn nein, was will die Bundesregierung dagegen unternehmen?
 27. Ist eine geordnete nationale Regionalförderung ohne das jetzige System der GA möglich, und wenn ja, wie würden sich nach Auffassung der Bundesregierung sinnvolle Alternativen einer geordneten nationalen Regionalförderung vom jetzigen System der GA unterscheiden?
 28. Ist ein regionalpolitischer Ordnungsrahmen ohne die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern denkbar, und wie könnte ein solcher Ordnungsrahmen aussehen?
 29. Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, die künftige Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung auf Wachstumspole, Schlüsselbranchen bzw. -technologien, wachstumsträchtige Regionen oder zukunftsfähige Cluster zu konzentrieren, um somit den Ertrag und die Wirksamkeit der Förderung zu erhöhen?
 30. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung überhaupt möglich, die in Frage 29 genannten Wachstumsbereiche Ex-ante sachgerecht zu identifizieren?
 31. In welchem durchschnittlichen Entfernungsumkreis profitieren nach Erfahrungen der Bundesregierung die Regionen um sog. Wachstumspole von deren Prosperität?
 32. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch den in Frage 29 aufgezeigten Ansatz Tendenzen zur Abkoppelung schwächerer Regionen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung verstärkt würden?
 33. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die bisherigen Regelungen im Grundgesetz zu den Gemeinschaftsaufgaben durch eine neue Regelung zu ersetzen, die vorsieht, dass Bund und Länder bei der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur zusammenwirken können, was letztlich den bisherigen strukturpolitischen Verfassungsauftrag des Bundes in eine bloße Option umwandeln würde?
 34. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung im Interesse einer zukünftigen geordneten Regionalförderung zweckmäßig, das bisherige System der GA beizubehalten und zu optimieren, insbesondere die jährliche Rahmenplanung zwischen Bund und Ländern fortzuführen, und wenn nein, warum nicht?
- III. Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, sonstige Regionen mit Strukturproblem
35. Welche strukturellen Auswirkungen auf die deutschen Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten Polen und der Tschechischen Republik sieht die Bundesregierung auf Grund des dort bestehenden Lohn- und Sozialkostengefälles?
 36. Wird sich nach Auffassung der Bundesregierung das in Ostbayern zur Tschechischen Republik bestehende Fördergefälle weiter vergrößern, und wenn ja, welche Auswirkungen auf die ostbayerische Grenzregion sieht die Bundesregierung dadurch?

Wie hoch wird das Fördergefälle zwischen Tschechien und den ostbayerischen Grenzregionen nach Auffassung der Bundesregierung nach 2006 sein?

37. In welchem Umfang drohen nach Auffassung der Bundesregierung Standort- und Investitionsverlagerungen aus Deutschland, speziell aus den Grenzregionen in die neuen EU-Mitgliedstaaten, wenn die neuen Bundesländer ohne Anschlussregelung aus der Ziel-1-Förderung fallen sollten und somit als Nullfördergebiet direkt an die Höchstfördergebiete in den neuen EU-Staaten angrenzen?
38. Wie hoch wird das konkrete Fördergefälle zwischen den neuen Bundesländern und Polen bzw. Tschechien sein, wenn die neuen Bundesländer eine Ziel-1a-Anschlussförderung bekommen, und wie hoch wird das Gefälle sein, sollten sie eine Anschlussregelung nicht bekommen?
39. Beabsichtigen nach Kenntnis der Bundesregierung Österreich und Italien nationale Maßnahmen, um ihre Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten auf Grund des strukturellen Anpassungsdruckes zu unterstützen?
Konsultiert die Bundesregierung diese Regierungen, um ein gemeinsames Vorhaben abzustimmen?
40. Welche Erfahrungen und welche Maßnahmen zur Gestaltung der EU-Erweiterung bzw. zur Vermeidung von Strukturbrüchen in Grenzregionen sind der Bundesregierung aus anderen Ländern bekannt?
41. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Europäische Kommission die Regionen, die bis zum 30. April 2004 Außengrenze der EU waren, innerhalb des neuen Ziel-2 als Gebiete mit geographischer und natürlicher Benachteiligung definiert und deshalb als besonders förderwürdig einstuft, und wenn ja, wird die Bundesregierung ihre strategischen Rahmenpläne so ausgestalten, dass Regionalförderung in allen deutschen Grenzregionen möglich ist?
Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch die ostdeutschen Grenzgebiete innerhalb des neuen Ziel-3 von dieser besonderen Unterstützung profitieren können?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung die in den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur europäischen Strukturpolitik nach 2006 enthaltenen 5 %-Zuschläge für die Grenzregionen zu den im Mai 2004 beigetretenen neuen EU-Mitgliedstaaten?
43. Sind diese Zuschläge nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, um die Wettbewerbsnachteile dieser Grenzregionen (Lohn-, Sozialkosten, Abgaben und Fördergefälle) genügend auszugleichen?
44. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Fördersystem der GA dahin gehend zu entwickeln, dass auch Regionen mit besonderer geographischer Lage (Grenzregionen) oder extrem einseitigen Problemlagen, wie Abwanderungen, strukturellen Einbrüchen, militärischen Standortschließungen, innerdeutschen Fördergefällen (ehem. Zonenrandgebiete) etc., die nicht oder absehbar nicht mehr nach den wirtschaftsstrukturellen Kriterien der GA berücksichtigt werden, durch GA-Förderungen unterstützt werden können?
45. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, auf eine Ausweitung der europarechtlichen Spielräume zur Gewährung nationaler Beihilfen zu drängen, indem beispielsweise Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten als förderfähige Ausnahmeregion in den Artikel 87 Abs. 2 oder 3 EGV aufgenommen werden?

46. Falls es nach Ansicht der Bundesregierung keinen Verhandlungsspielraum für die Durchsetzung der in Frage 45 genannten Forderung gibt, wäre sie dann bereit, die Gewährung besonderer Beihilfen für die Grenzregionen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten im Sinne von Artikel 87 Abs. 3e EGV einzufordern?
47. Sind die in Nord-Ostbayern eingeführten Fördergebiete der GA nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, die strukturellen Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Grenzlandkreise abzufedern, und wenn nein, wie müsste eine wirkungsvollere Regelung aussehen, um die Standortkonkurrenz zur Tschechischen Republik abzumildern und insbesondere einseitige Standortverlagerung nach Tschechien zu verhindern?
48. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die von der Europäischen Kommission im Rahmen der Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen von 2001 bis 2006 vorgesehenen Mittel zum besonderen Ausbau der transeuropäischen Verkehrsnetze in Grenzregionen nicht verwendet bzw. in Deutschland nicht abgerufen worden sind, und wenn ja, in welcher Höhe beziffert die Bundesregierung die von Deutschland nicht verwendeten Mittel?
49. Liegen der Bundesregierung detaillierte Untersuchungen über die ausschlaggebenden Gründe für Standortverlagerungen von Unternehmen innerhalb der EU vor und welche Rolle haben dabei gegebenenfalls Fördermittel aus den EU-Strukturfonds gespielt?
50. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um grenznahen Arbeitsplatzverlagerungen im Niedriglohnbereich aus Deutschland heraus entgegenzuwirken?

IV. Strukturprobleme durch Schließungen militärischer Standorte

51. Sieht die Bundesregierung in Regionen, die von Standortschließungen bzw. -verkleinerungen der Bundeswehr oder des amerikanischen Militärs betroffen sind oder betroffen sein werden, die Notwendigkeit von strukturpolitischen Maßnahmen, und wenn ja, wie will die Bundesregierung strukturelle Einbrüche in diesen Regionen verhindern bzw. einen negativen Strukturwandel zu Lasten des Arbeitsmarktes und der mittelständischen Wirtschaft abfedern?
52. Hat die Bundesregierung eine Konzeption erarbeitet, mit der die strukturellen Nachteile der von militärischen Standortschließungen betroffenen Kommunen und Regionen ausgeglichen werden können, und wenn nein, wann wird die Bundesregierung eine solche Konzeption vorlegen?
53. Ist die Bundesregierung bereit, für Regionen, die von militärischen Standortschließungen betroffen sind, zusätzliche GA-Mittel zur Verfügung zu stellen und die GA-Förderkulisse dahin gehend zu überdenken, dass in diesen Regionen der Anreiz zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gegeben werden muss, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 26. Oktober 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

